



Motor-Club Kesseltal, Am Rothgraben 28, 86657 Bissingen, www.mc-kesseltal.de

24. Kesseltaler Autocross 09. – 11. September 2011

Ausschreibung/ Reglement und Technische Bestimmungen

„Kesseltaler-Autocrosspokal 2011“



Programmübersicht 24. Kesseltaler Autocross:

Freitag, 09.09.2011:	18.00 Uhr – 20.30Uhr ab 21:00 Uhr	Dokumentabnahme/ Fahrzeugabnahme Rockparty“
Samstag, 10.09.2011:	08:00 Uhr – 11:00 Uhr 11:15 Uhr – 12:35 Uhr 10:00 Uhr – 11:00 Uhr 15:30 Uhr – 16:30 Uhr ab 16.30 Uhr ab 20:00 Uhr	Papierabnahme/ Technische Abnahme Fahrerbesprechung Freies Training KACP Pflichttraining KACP 1. Quali-Rennen DMSB + KACP 3. Kesseltaler Bierfest mit den „Wellaheggln“
Sonntag, 11.09.2011	ab 08:00 Uhr ab 17:30 Uhr	24. Kesseltaler ADAC Auto-Cross mit Wertungsläufe DM und „Kesseltaler-Autocrosspokal“ Siegerehrung im Festzelt mit Festausklang

Änderungen vorbehalten, Bitte Zeitplan beachten.

Inhaltsübersicht Ausschreibung/ Reglement und Technische Bestimmungen

„Kesseltaler-Autocrosspokal“

Teil 1 Ausschreibung/ Reglement

- 1.1 Veranstalter
- 1.2 Strecke
- 1.3 Organisation
- 1.4 Teilnehmer/ Fahrer
- 1.5 Nennung
- 1.6 Definition
- 1.7 Klasseneinteilung
- 1.8 Nenngeld
- 1.9 Fahrerbesprechung.
- 1.10. Papierabnahme
- 1.11. Fahrzeugabnahme
- 1.12. Freies Training
- 1.13. Pflichttraining
- 1.14 Start
- 1.15. Rennen
- 1.16. Zieleinlauf / Wertungsläufe
- 1.18. Klassenwertung, Qualifikation
- 1.19 Finalläufe
- 1.20. Superfinale
- 1.21. Ergebnisaushang
- 1.22. Siegerehrung
- 1.23. Preise
- 1.24. Verhalten auf der Rennstrecke
- 1.26. Protest
- 1.27. Flaggenzeichen
- 1.28. Verantwortlichkeit des Fahrers
- 1.29. Verantwortlichkeit des Veranstalters
- 1.30. Fahrerausrüstung
- 1.31. Bemerkungen
- 1.32. Haftungsausschluss
- 1.33 Ausführungsbestimmungen

Teil 2 Übersicht Technische Bestimmungen

- 2.1. *Allgemein*
- 2.2. Überrollkäfig
- 2.3. Stromkreisunterbrecher
- 2.4. Abgasanlage
- 2.5. Rückwärtsgang
- 2.6. Unterschutz
- 2.7. Kraftstoff / Kraftstoffanlage
- 2.8. Startnummern
- 2.9. Beleuchtungsanlage
- 2.10. Batterie
- 2.11. Gefährliche Teile
- 2.12. Sicherheitsgurt
- 2.13. Sitz
- 2.14. Bremsen
- 2.15. Reifen
- 2.16. Scheiben
- 2.17. Rückspiegel
- 2.18. Kühler / Heizung
- 2.19. Befestigung Motorhaube
- 2.20. Abschleppösen
- 2.21. Karosserie, Schiebedach, Trennwände
- 2.22. Lenkung
- 2.23. Aussehen und Zustand der Fahrzeuge
- 2.24. Definition Serie
- 2.25. Definition Supertourenwagen
- 2.26. Definition Eigenbau

Nichtbeachtung bzw. Verstoß gegen die Ausschreibung, das Reglement oder den Technische Bestimmungen „Kesseltaler-Autocrosspokal“ wird mit einer Geldstrafe oder Wertungsausschluss geahndet!

1. Ausschreibung/ Reglement „Kesseltaler-Autocrosspokal 2011“

1.1 Veranstalter

Motor-Club Kesseltal, Am Rothgraben 28, 86657 Bissingen

1.2. Strecke

„Kesseltalring“ am Ortsrand von Brachstadt (86660 Tapfheim). Die Rundenlänge beträgt ca. 800 m.
Aktuelle Hinweise, Zeitplan usw. gibt auf unserer Internetseite www.mc-kesseltal.de!

1.3. Organisation

Rennleiter	Bernhard Eberle
Stellv. Rennleiter	Günther Dambaur
Leiter der Streckensicherung	Dieter Schäferling
Stellv. Leiter der Streckensicherung	Karl Sonnenleitner
Zeitnahme	SDO-Timing, Bernd Jung
Technische Abnahme	Reiner Schabert, Kurt Wiedemann
Rennsekretär	Peter Wiedenmann, Christian Konrad
Organisationsleiter	Christian Konrad

1.4. Teilnehmer/ Fahrer

Jeder Fahrer muss mind. 18 Jahre alt sein. Der Mehrfachstart eines Fahrzeugs und Fahrers ist nicht möglich. Bei Ausfall eines Fahrers oder Fahrzeuges während der Veranstaltung, darf kein Ersatzfahrer oder Fahrzeug ins Rennen gebracht werden.

1.5. Nennung

Weitere Infos (Adressdaten, Nennungsschluss, ...) zur Nennung auf dem aktuellen Nennungsformular. Nennungen an Christian Konrad, Am Rothgraben 28, 86657 Bissingen, oder per E-Mail an Rennbuero@mc-kesseltal.de, oder Fax. 09084/920706, (Telefon 0170/4129848).

Nennungsschluss vorläufig: 28.Aug. 2011 (24:00 Uhr),

Nennungsschluss endgültig: 10. Sept. 2011 (10:30 Uhr).

1.6. Definition

Autocross-Rennen sind Wettbewerbe, die auf einem flachen bis hügeligen Rundkurs auf unbefestigter Fahrbahn ausgetragen werden.

1.7. Klasseneinteilung

<u>Klasse</u>	<u>Klassenbezeichnung</u>	<u>Startnummern</u>
Klasse 1 FS	KACP Serientourenwagen (bis 1400 ccm)	F100 – F199
Klasse 2 FS	KACP Serientourenwagen (bis 1800 ccm)	F200 – F299
Klasse 3 FS	KACP Serientourenwagen (über 1800 ccm)	F300 – F399
Klasse 4 FS	KACP Supertourenwagen (bis 1400 ccm)	F400 – F499
Klasse 5 FS	KACP Supertourenwagen (bis 1800 ccm)	F500 – F599
Klasse 6 FS	KACP Supertourenwagen (über 1800 ccm)	F600 – F699
Klasse 7 FS	KACP Spezialcross (bis 1800 ccm)	F700 – F799
Klasse 8 FS	KACP Spezialcross (über 1800 ccm)	F800 – F899
Klasse 9 FS	KACP Flachkäfer	F900 – F999

Fahrzeuge mit Turbolader und/oder Allradantrieb werden eine Gruppe höher eingestuft.

In der Klasse 7FS und 8FS behält sich der Veranstalter vor, diese je nach Anzahl der Fahrzeuge mit oder ohne Allrad nicht nach Hubraum zu unterteilen, sondern in eine Zweirad- und Allradklasse. Sind in einer Klasse mehr als 10 Fahrzeuge, gibt es 2 oder mehrere Startgruppen. Grundsätzlich behält sich der Veranstalter vor, Klassen mit wenigen Startern zusammen zu legen.

Klasse 9 FS: Sollten es min. 7 Flachkäfer nach der Papierabnahme/ Technischen Abnahme sein, wird es eine extra Klasse für Flachkäfer geben. Ansonsten fahren die Flachkäfer bei den Spezialcross (Klasse 7 FS bzw. 8 FS) mit.

1.8. Nenngeld

Die Startgebühr in von Höhe von 40€ + 15€ für die Lizenz/ Versicherung (5€ Lizenz, 10€ Versicherung) sind bei der Papierabnahme an der Rennveranstaltung in bar oder per Check im Rennbüro zu entrichten. Bei Nachnennung wird eine Extragebühr von 20€ berechnet.

Ab dem Beginn des Pflicht-Trainings wird bei Abmeldung eines Fahrers das Nenngeld nicht mehr zurückerstattet!

1.9. Fahrerbesprechung.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung vom Anfang bis zum Ende ist Pflicht. Bei der Fahrerbesprechung werden Infos, Ablauf, Besonderheiten, ... zur Veranstaltung bekannt gegeben. Der Zeitpunkt und der Ort der Fahrerbesprechung sind dem Zeitplan am Aushang zu entnehmen. Nimmt ein Fahrer nicht an der Fahrerbesprechung teil, wird dies mit einem Bußgeld von 150€ geahndet, es muss auch jeder in der Teilnehmerliste unterschreiben. **Änderungen vorbehalten, Bitte Zeitplan beachten.**

1.10. Papierabnahme

Die Papierabnahme findet jeweils am Rennsamstag statt. Genaue Zeitangaben sind dem Zeitplan auf der Internetseite www.mc-kesseltal.de bzw. den Angaben auf der Nennung zu entnehmen.

Änderungen vorbehalten, Bitte Zeitplan beachten.

Folgendes bitte bei der Dokumentenabnahme vorlegen:

- Führerschein bzw. Ausweis um festzustellen, ob der Teilnehmer 18 Jahre alt ist oder gültige Lizenz
- *Der Führerschein oder die Fahrerlizenz wird als Pfand für den ausgegebenen Transponder für die Zeitnahme einbehalten. Der Transponder muss unverzüglich nach der Rennveranstaltung am Sonntagabend im Rennbüro zurückgegeben werden!*
- Original ausgefüllte und unterschriebene Nennung
- Ausgefüllter Fahrerspiegel
- von 40€ + 15€ für die Lizenz/ Versicherung (5€ Lizenz, 10€ Versicherung).
(Veranstalterlizenz, wenn keine Lizenz vorhanden)
- Geld für Startnummern, wenn benötigt (Stück 1€)

Technische Abnahme nur nach erfolgter Dokumentenabnahme (Gestempelter Laufzettel) möglich!

1.11. Fahrzeugabnahme

Die Fahrzeugabnahme findet jeweils am Rennsamstag statt. Die Fahrzeugabnahme kann erst nach erfolgreicher Dokumentenabnahme durchgeführt werden. Genaue Zeitangaben sind dem Zeitplan auf der Internetseite www.mc-kesseltal.de bzw. den Angaben auf der Nennung zu entnehmen.

Änderungen vorbehalten, Bitte Zeitplan beachten.

Folgendes bitte bei der technischen Abnahme vorlegen:

- Gestempelter Laufzettel von Dokumentenabnahme
- Fahrzeug dem Reglement entsprechend
- Die Fahrerausrüstung ist bei der Fahrzeugabnahme mitzuführen (Helm, langärmeliger, sauberer Fahreroverall aus 100% Baumwolle, Handschuhe und festes Schuhwerk (Empfehlung 2 lagiger Nomex))
- Die „richtigen“ Startnummern müssen am Fahrzeug bereits verklebt sein

Das Vorführen des Fahrzeuges bei der Fahrzeugabnahme ist Voraussetzung für die Teilnahme am Rennen (Jedes abgenommene Fahrzeug wird von den Abnahmekommissaren entsprechend gekennzeichnet und von den Zuständigen am Vorstart kontrolliert).

1.12. Freies Training

Das Freie Training findet am Rennsamstag (siehe Zeitplan) statt. Gefahren werden 3 Runden. Am Freien Training kann nur derjenige teilnehmen, der die Dokumentenabnahme und Fahrzeugabnahme absolviert hat!

Änderungen vorbehalten, Bitte Zeitplan beachten.

1.13. Pflichttraining

Das **Pflichttraining** findet am Rennsamstag (siehe Zeitplan) statt.

Jeder Teilnehmer muss eine Pflichtrunde absolvieren, bei der die Zeit gemessen wird. Diese entscheidet über den Startplatz beim ersten Wertungslauf. Wer im Offiziellen Zeittraining nicht mindestens eine gezeitete Runde gefahren ist, kann mit Genehmigung des Rennleiters zum 1. Wertungslauf am Ende des Feldes aufgestellt werden. **Änderungen vorbehalten, Bitte Zeitplan beachten.**

1.14 Start

- Die Fahrzeuge werden zu jedem Rennen stehend und mit laufendem Motor gestartet.
- Vor dem Startzeichen wird als Vorankündigung ein Schild mit der Aufschrift „5 Sekunden,“ gezeigt.
- Danach gibt das Aufleuchtende grünen Lichts den Start frei.
- Bei einem Frühstart wird der Lauf durch Zeigen der Roten Flagge abgebrochen. Die Teilnehmer kehren zu Ihrem Startplatz wieder zurück und werden neu aufgestellt. Der / die Fahrer welche den Fehlstart verursacht haben werden durch den Rennleiter mit der Schwarz-Weißen Flagge verwarnt. Danach wird neu gestartet. Begeht erneut ein Fahrer einen Fehlstart, wird der Lauf durch Zeigen der Roten Flagge abgebrochen. Hat ein Fahrer in einem Wertungslauf 2 Fehlstarts, wird dem Fahrer durch Zeigen der Schwarzen Flagge die Teilnahme an diesem Lauf verwehrt. Gilt für Wertungsläufe und Finalläufe!
- Kann ein Fahrer nicht Starten, wird aufgerückt.

1.15. Rennen

Die Wertungsläufe finden am Rennsonntag (siehe Zeitplan) statt.

Änderungen vorbehalten, Bitte Zeitplan beachten.

1.16. Zieleinlauf

Mit dem Zeigen der Zielflagge beim Überfahren der Ziellinie ist der jeweilige Wertungslauf beendet. Die nachfolgenden Fahrzeuge werden ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Rundenzahl abgewunken.

1.17. Qualifikationsrennen/ Wertungsläufe

1. Es werden zwei Qualifikationsrennen/ Wertungsläufe (mit je 6 Runden) pro Klasse durchgeführt.

Die Fahrer einer Klasse, bzw. einer zusammengelegten Klasse, fahren gemeinsam.

2. Die Klassen werden getrennt gewertet, zusammengelegte Klassen gelten als eine Klasse.

3. Wenn eine Klasse (ggfls. nach einer Zusammenlegung) aus mehr als zehn Fahrzeugen besteht, werden zwei oder mehr Startgruppen mit der gleichen Anzahl an Fahrzeugen, plus/minus ein Fahrzeug, gebildet:

Der Zeitschnellste des Zeittrainings bzw. des ersten Qualifikationsrennens erhält

Startplatz eins in der ersten Gruppe; der Zweitschnellste erhält Startplatz eins in der zweiten

Gruppe; der Drittschnellste erhält Startplatz zwei in der ersten Gruppe; der Viertschnellste erhält

Startplatz zwei in der zweiten Gruppe, usw. bis zum letzten Teilnehmer.

Die Höchstzahl der Starter in einer Gruppe beträgt 12. Bei Gruppen mit gleicher Anzahl Teilnehmer starten die Gruppen mit dem zeitschnellsten Teilnehmer zuerst. Die Gruppe mit der geringere Anzahl an Fahrzeugen ist die letzte.

1.18. Klassenwertung, Qualifikation

1. Es wird klassenweise gewertet (zusammengelegte Klassen zählen als eine Klasse). Sieger eines Qualifikationsrennens ist, wer die vorgeschriebene Distanz in der kürzesten Zeit, unter Berücksichtigung evtl. Strafzeiten, zurückgelegt hat.

2. Für jeden Teilnehmer wird eine Wertung aufgrund der Anzahl der zurückgelegten Runden erstellt. Der erste Fahrer in seiner Klasse bzw. Startgruppe erhält 1 Punkt, der zweite 2 Punkte, der dritte 3 Punkte und so weiter.

3. Für Teilnehmer mit der gleichen Rundenzahl ist die Zeit des Überquerens der Ziellinie entscheidend.

Für die Fahrer mit gleicher Punktezah im Qualifikationsrennen ist die Zeit entscheidend.

4. Fahrer, die ein Qualifikationsrennen mit weniger als zwei gezeiteten Runden beendet haben,

erhalten 80 Punkte. Fahrer, die zu einem Qualifikationsrennen nicht gestartet sind, erhalten 90

Punkte. Fahrer, die von einem Qualifikationsrennen ausgeschlossen wurden, erhalten 95 Punkte.

5. Für eine Wertung in der Klasse muss der Teilnehmer in mindestens einem Qualifikationsrennen jeweils zwei gezeitete Runden absolviert haben.

6. Nach den Qualifikationsrennen wird durch Addition der Punkte aus den zwei Qualifikations-Ergebnissen eine Klassenwertung erstellt. Klassensieger ist, wer danach die geringste Punktzahl erreicht hat, bei einem Gleichstand wird die Gesamtzeit aus beiden Qualifikationsrennen hergenommen.

7. Nach dem Ergebnis der Qualifikationsrennen (Klassenergebnis) veröffentlicht der Veranstalter die Startaufstellungen für die Finals, inkl. evtl. Klassenzusammenlegungen sowie eine Rangreihe potentieller und qualifizierter Teilnehmer, die ggfls. aufrücken dürfen.

1.19. Finalläufe

Bei genügend Starter wird je ein Finallauf für Serie, Abarth und Spezialcross durchgeführt (Rundenzahl 8).

Jeweils die ersten 4 aus der Klassensieger bzw. 6 in der Klasse 7FS und 8FS (siehe Schema unten) sind für das Finale qualifiziert.

Kann einer von diesen ersten 4 der Klassenwertung nicht starten, rückt der fünft Platzierte aus den jeweiligen Klasse nach, usw..

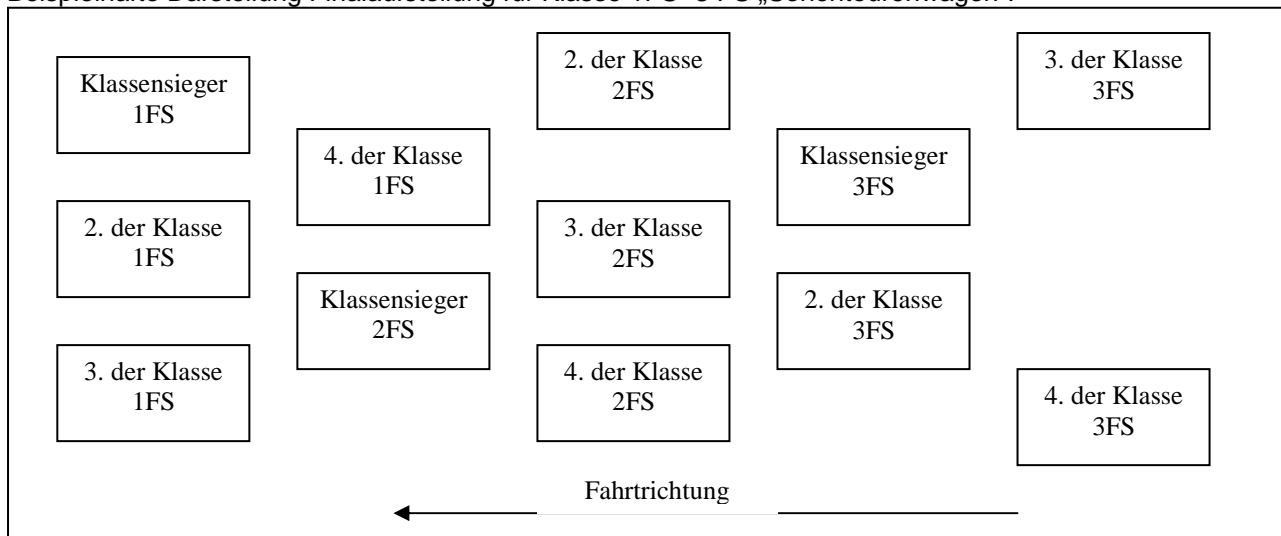


Sollte es die Klasse 9 FS (Flachkäfer) gemäß Definition aus Kapitel 1.7. Klasseneinteilung geben, wird ein separater Finallauf nur durchgeführt, wenn zum Finale noch 8 Fahrzeuge einsatzfähig sind.

Startaufstellung für die Finalläufe:

Die „kleinen“ Klassen steht vorne, d.h. Klasse 1 FS, vor 2 FS und 3 FS. Der Klassensieger von 1 FS hat also den ersten Startplatz im Finale, der 2. Klassensieger aus 1 FS hat den zweiten Startplatz im Finale, usw. Das gleiche gilt für das Finale der Klasse 4 FS, 5 FS und 6 FS sowie 7 FS und 8 FS. Die ersten in einer Startreihe dürfen den Startplatz wählen.

Beispielhafte Darstellung Finalaufstellung für Klasse 1FS- 3 FS „Serientourenwagen“.



1.20. Superfinale

Der Veranstalter behält sich vor je ein Superfinale bei Serie, Abarth und Spezialcrosser mit den Schnellsten der „Freien“ gemeinsam mit den DMSB Startern durchzuführen. Die Fahrer, die die schnellsten Runden gefahren haben, werden durch eine Auswertung durch die offizielle Zeitnahme ermittelt. Es erfolgt ein Aushang mit einer Liste der Startberechtigten fürs Superfinale + Ersatzfahrer. Es werden max. 12 Starter zum Superfinale zugelassen.

Derjenige der für das Superfinale nominiert ist, aber nicht starten kann, muss sich beim Rennbüro abmelden. Der Startplatz für das „Kesseltaler“ Superfinale wird am Vorstart unter den Startern ausgelost.

Es gibt Geldpreise + Pokalpreise für das „Kesseltaler Superfinale“. Die Höhe des Preisgeldes wird am Ergebnisaushang bekannt gegeben.

1.21. Ergebnisaushang

Am Aushang nach jedem Durchgang.

1.22. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet nach Ablauf der Protestfrist im Festzelt statt.

1.23. Preise

- *Klassensieger* → Pokalpreise
- *Finallauf* (Serientourenwagen, Supertourenwagen und Spezialcross) → Pokalpreise
- „Kesseltaler Superfinale“ → Pokalpreise + Preisgeld, Höhe Preisgeld siehe Aushang

1.24. Verhalten auf der Rennstrecke

- Fahrzeuge die von der Strecke abgekommen sind, dürfen nur unter größter Vorsicht und Rücksichtnahme zurück auf die Strecke fahren.
- Es ist verboten gegen die Fahrtrichtung zu fahren!
- Das Abkürzen bzw. Überfahren der Streckengrenzung ist verboten!
- Defekte Fahrzeuge sind möglichst in der Helferzone abzustellen. Ansonsten sind defekte Fahrzeuge am äußeren Rand der Strecke abzustellen. Das Fahrzeug ist unter größter Vorsicht zu verlassen.
- Jede Inanspruchnahme fremder Hilfe auf der Rennstrecke, ausgenommen durch die Funktionäre, führt zum Wertungsausschluss.
- Das Reparieren des Fahrzeugs auf der Strecke oder in der Gefahrenzone ist verboten.
- Der Fahrer muss sich stets in der Nähe seines defekten Fahrzeugs befinden, aber außerhalb der Gefahrenzone, um nach Beendigung des Laufs ein schnelles Abschleppen zu ermöglichen.
- Den Anordnungen und Flaggenzeichen der Streckenposten und der Funktionäre ist unbedingt Folge zu leisten.
- Undisziplinierte Fahrer werden sofort disqualifiziert und verlieren jeden Anspruch auf eine Wertung.

1.25. Fahrerlager

- Das Fahrerlager ist sauber zu halten.
- Im Fahrerlager bzw. außerhalb der Rennstrecke ist Schrittempo zu fahren.
- Trainings- und Probefahrten im Fahrerlager bzw. außerhalb der Rennstrecke sind untersagt.
- Das Fahrzeug ist im Fahrerlager auf einer Plane/ Folie (Größe min. 2x4m) abzustellen, zusätzlich sollte im Bereich Motor und Getriebe eine Auffangwanne untergestellt werden.
- Jedes Team hat im Fahrerlager einen eigenen Feuerlöscher (mind. 6 kg) bereit zu halten.
- Abfall und Müll sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu sammeln. Fahrzeugteile bitte stets mit nach Hause nehmen.
- Benzin- und Ölkannister müssen in einer Auffangwanne im Fahrerlager abgestellt werden. Beim Betanken der Fahrzeuge ist größtmögliche Sorgfalt anzuwenden, um die Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers zu minimieren. Beim Betanken ist ebenfalls die Auffangwanne zu verwenden.
- Das Benutzen von Hochdruckreinigern im Fahrerlager ist untersagt.
- Ein eingesetzter Umweltbeauftragter kontrolliert stets das Fahrerlager
- Für entstehende Schäden an Rennfahrzeugen, Privatfahrzeugen, Wohnwägen, Transporter und der gleichen, im Fahrerlager übernimmt der Veranstalter keine Haftung!

1.26. Protest

Protest ist bis zu 30 Minuten nach dem jeweiligen Lauf möglich. Die Gebühr beträgt 200 Euro. Protest gegen die Zeitnahme ist nicht zugelassen.

1.27. Flaggenzeichen

Rot :	Rennabbruch! Sofort anhalten!
Gelb einfach geschwenkt:	Geschwindigkeit verringern, Überholverbot, Bereit sein zum Anhalten. Gefahr auf oder neben der Strecke! Die gelbe Flagge wird nur an einem Streckenposten gezeigt. Sie gilt bis zum Passieren des Hindernisses. Es wird keine grüne Flagge gezeigt.
Gelb doppelt geschwenkt:	Geschwindigkeit verringern, Überholverbot, Bereit sein zum Anhalten. Strecke teilweise oder vollständig blockiert! Die gelbe Flagge wird nur an einem Streckenposten gezeigt. Sie gilt bis zum Passieren des Hindernisses. Es wird keine grüne Flagge gezeigt. Hat der Fahrer das Auto verlassen wird die Gelbe Flagge einfach geschwenkt.
Schwarz mit Startnummer:	Betroffener Fahrer ist disqualifiziert! Fahrer muss Rennstrecke an der nächsten Möglichkeit verlassen, ohne andere Fahrer zu behindern.
<i>Schwarz/Weiß diagonal mit Startnummer</i>	<i>Verwarnung wegen unsportlichem Verhalten, bei Wiederholung wird der Fahrer disqualifiziert (schwarze Flagge)</i>
Schwarz-weiß karierte:	Ende des Durchgangs. Rennstrecke an Ausfahrt Fahrerlager verlassen.
Schwarze Flagge mit Orangen Punkt:	Betroffener Fahrer hat einen technischen Defekt und muss Rennstrecke an der nächsten Möglichkeit verlassen, ohne andere Fahrer zu behindern
Blau:	Während des Trainings: Lassen Sie ein schnelleres Fahrzeug vorbei. Während des Rennens: Der Überrundende bekommt die blaue Flagge gezeigt und muss den Schnelleren passieren lassen.
Weißer Flagge:	Deutlich langsames Fahrzeug auf der Strecke

Nichtbeachtung der Flaggen wird mit Zeitstrafen oder Wertungsausschluss bestraft!

1.28. Verantwortlichkeit des Fahrers

- Die Fahrzeuge müssen technisch und optisch in einem einwandfreien Zustand sein.
- Die Fahrer nehmen auf eigene Verantwortung am Rennen teil.
- Bei mutwilliger Zerstörung von Fahrzeugen und Einrichtungen auf der Rennstrecke wird eine Strafe verhängt bzw. der Fahrer wird aus der Veranstaltung ausgeschlossen!
- Jeder Fahrer ist für den An- und Abtransport seines Fahrzeuges selbst verantwortlich.
- Der Abtransport der Fahrzeuge muss spätestens am Tage nach der Veranstaltung erfolgen.
- Jeglicher Genuss von Alkohol und Drogen ist vor und während der Rennveranstaltung verboten.

1.29. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder durch Behörden angeordnete Veränderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenansprüche zu übernehmen.

1.30. Fahrerausrüstung

Folgende Fahrerausrüstung ist vorgeschrieben:

- Integralhelm mit Visier oder Crosshelm mit Brille. Der Helm muss in einem einwandfreien Zustand sein und mit dem ECE-Prüfkennzeichen (ECE-22-05 Norm) versehen sein.
- Feuerfesten, langärmeligen Overall (100% Baumwolle)
- Handschuhe
- festes und geschlossenes Schuhwerk
- Socken aus nicht entflammbarem Material (100% Baumwolle)

Dem Fahrer wird empfohlen, sich an die im Motorsport aktuell gültigen Bekleidungs Vorschriften des DMSB/DASV zu halten – empfohlen wird ein feuerfester Overall nach der aktuell gültigen Norm.

Die Kleidung und das feste Schuhwerk sollten den Körper des Fahrers aus Sicherheitsgründen schützen und darf nicht fahrlässig sein. Aus Sicherheitsgründen wird bei Missachtung ein Schiedsgericht aus Rennleiter, stellvertretender Rennleiter, Technischer Sportwart und/oder ggf. eines weiteren Sportwartes über die Zulassung zum Start entschieden.

1.31. Bemerkungen

Vorläufiger Zeitplan; Änderungen sind vorbehalten

1.32. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern (Bewerber, Fahrer und Helfer) keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Der Teilnehmer verzichtet unter Ausschluss des Rechtsweges durch die Abgabe der Nennung für sich und Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffe auf

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Rennleiter oder Helfer

- Fahrer und Halter von Fahrzeugen, die an der Rennveranstaltung teilnehmen, Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutztem Fahrzeug verursachten Schäden. Für Schäden die durch das Rennfahrzeug bzw. Zugfahrzeug auf dem Renngelände bzw. Fahrerlager entstehen, muss der Fahrer selbst haften.

1.33 Ausführungsbestimmungen

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Die Einhaltung der Bestimmungen der Ausschreibung ist unbedingt erforderlich. Fahrzeuge bzw. Fahrer die nicht rechtzeitig zu den jeweiligen Terminen erscheinen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Ausfall eines Fahrers oder des Fahrzeugs während der Veranstaltung, darf kein Ersatzfahrer oder Fahrzeug ins Rennen gebracht werden. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich den Abnahmekommissaren und dem Rennleiter. Diese sind jederzeit berechtigt, ein Fahrzeug auch außerplanmäßig zu überprüfen! Über Ausnahmen dieser Ausschreibung entscheidet der Rennleiter mit den Kommissaren.

Der Fahrer ist allein verantwortlich über sein Fahrzeug und persönliche Ausrüstung und ist im Zweifelsfall beweispflichtig.

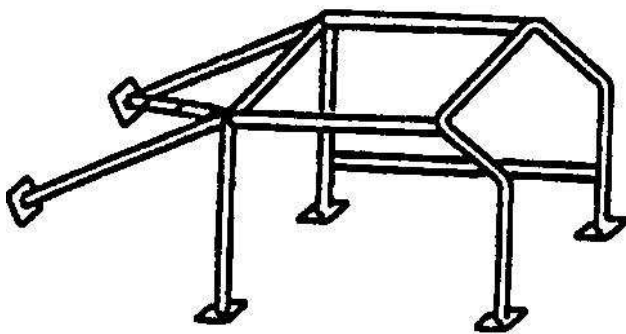
2. Technische Bestimmungen, „Kesseltaler-Autocrosspokal 2011“

2.1. Allgemein

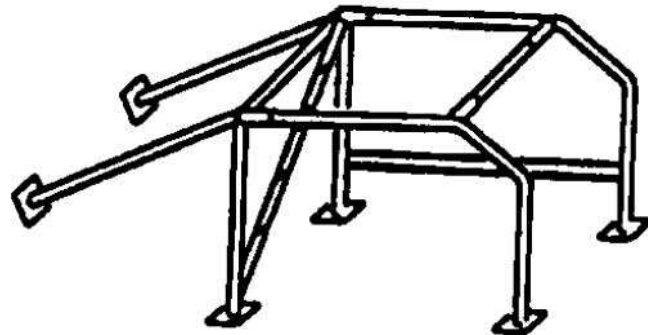
Uneingeschränkt zugelassen sind Fahrzeuge, die einen aktuell gültigen DMSB/DASV-Wagenpass oder FIA-Wagenpass besitzen und gemäß den Technischen Bestimmungen für Auto-Cross Fahrzeugen 2011 gebaut und zugelassen sind.

2.2. Überrollkäfig

Grundsätzlich ist ein Überrollkäfig mit mindestens einer Diagonalstrebe und einer Flankenschutzstrebe mindestens an der Fahrerseite Zeichnung 1 oder 2 vorgeschrieben, jedoch ist auch für den Hauptbügel die Rohrdimension von mindestens $\varnothing 40 \text{ mm} \times 2 \text{ mm}$ oder $\varnothing 38 \text{ mm} \times 2,5 \text{ mm}$ ausreichend. Die Verschweißungen müssen fachgerecht ausgeführt sein. Die Auflagepunkte des Überrollkäfigs an der Karosserie muss durch eingeschweißte Bleche $10 \times 10 \times 3 \text{ mm}$ verstärkt werden. Der Überrollkäfig soll wie in Zeichnung 1 oder 2 ausgeführt sein. ALU-Überrollkäfige sind nicht erlaubt. Zu verwenden ist ein Nahtlosgezogenes Rohr mit der Mindestzugfestigkeit von 350 Nm/mm^2 .



Zeichnung 1



Zeichnung 2

2.3. Stromkreisunterbrecher

Für jedes Fahrzeug ist ein Hauptstromkreisunterbrecher vorgeschrieben, dieser muss alle elektrischen Stromkreise unterbrechen und sowohl von Innen, als auch von Außen zu betätigen sein. Der Schalter ist Außen durch einen roten Blitz mit einer Größe von 12 cm zu kennzeichnen.

2.4. Abgasanlage

Die Auspuffanlage darf durch den Innenraum des Fahrzeugs geführt werden, muss jedoch komplett und gasdicht zum Fahrgastraum abgedeckt sein, sowie müssen die Front- und Seitenscheiben entfernt werden und sind durch Gitter zu ersetzen. Jedes der teilnehmenden Fahrzeuge muss mit einem funktionierenden Katalysator und Schalldämpfer ausgestattet sein. Der Geräuschgrenzwert von $98 + \text{dB (A)}$ muss eingehalten werden.

2.5. Rückwärtsgang

Alle Fahrzeuge müssen einen funktionierenden Rückwärtsgang haben.

2.6. Unterschutz

An den Fahrzeugen muss ein stabiler Ölwanenschutz bzw. Unterfahrschutz angebracht sein.

2.7. Kraftstoff / Kraftstoffanlage

Es darf nur handelsüblicher, bleifreier Kraftstoff verwendet werden. Zusätze welche die Eigenschaft des Kraftstoffs verändern sind verboten, ausgenommen Schmieröl für 2-Takt- Motoren.

Es darf sich höchstens 20 Liter Kraftstoff im Tank befinden. Der Kraftstofftank und Benzinpumpe kann im Innenraum (Kofferraum) eingebaut sein, muss aber mit einer Flüssigkeitsdichten Abdeckung abgedeckt und fest verschraubt sein. Der Abstand zwischen dem äußerstem Punkt der Karosserie und dem Tank soll mindestens 30 cm betragen.

2.8. Startnummern

Die Ziffern der Startnummern müssen schwarz auf weißem Grund (Fläche $80 \times 50 \text{ cm}$) sein. Die Ziffern müssen eine Mindesthöhe von 180mm haben. Es muss auf der Linken und Rechten Seite des Fahrzeugs und auf der Motorhaube die Startnummer stehen. Bei Fahrzeugen, mit heller Lackierung ist ein Schwarzer Strich (Klebeband) von ca. 30 mm Breite ganz um den weißen rechteckigen Hintergrund herum anzubringen.

2.9. Beleuchtungsanlage

Ein funktionierendes Staublicht (21Watt) und zwei Bremslichter müssen im Fahrzeuginnenraum/ Heckklappe in Dachhöhe angebracht sein.

2.10. Batterie

Die Fahrzeugbatterie muss fest verankert und flüssigkeitsdicht abgedeckt sein. Die Pole und der Sicherungskasten müssen ebenfalls abgedeckt sein. Die Feuersicherheit der elektrischen Anlagen muss gewährleistet sein (Mindestabstand zu Tank 40 cm).

2.11. Gefährliche Teile

Scheinwerfer, Schlussleuchten, Blinker, Glas (außer Frontscheibe), Radkappen, Antennen, Sitze, brennbare Verkleidungen und Zierleisten müssen entfernt werden.

2.12. Sicherheitsgurt

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Hosenträgergurt ausgerüstet sein.

Die Befestigungspunkte müssen starr verbunden sein, elektrische Sperrrollen sind verboten.

Bei älteren Fahrzeugen, bei denen noch kein Einbaugewinde vorgesehen ist, muss für die Gurtbefestigung eine Platte von mindestens 10x10 cm eingeschweißt werden.

2.13. Sitz

Es muss ein Vollschalensitz (mit Kopfstütze) verbaut sein – serienmäßige Sitze (auch Sportsitze) sind nicht erlaubt!

Die Befestigung des Fahrersitzes muss je nach Konstruktion zusätzlich verstärkt werden. Er muss starr mit der Karosserie verbunden sein (Sitz darf nicht wackeln).

2.14. Bremsen

Die Bremsanlage muss auf alle 4 Räder wirken. Zusätzliche Bremsen sind nicht erlaubt. Eine Feststellbremse muss vorhanden sein.

2.15. Reifen

Spikes, Zwillingräder und Ketten sind verboten

2.16. Scheiben

Sämtliche Scheiben, außer der Frontscheibe (Verbundglas) müssen ausgebaut werden. Wird diese trotzdem ausgebaut oder durch einen Überschlag zertrümmert, so muss ein Gitter (max. Maschengröße 25x25mm) angebracht werden. Dieses Gitter muss zusätzlich durch eine Verstrebung in der Mitte von oben nach unten gesichert sein. Auf der Fahrerseite muss ein Gitter (max. Maschengröße 50x50mm) oder Netz an der Fahrtür angebracht werden. Die Frontscheibe und Seitenscheiben können durch spez. Makrolonscheiben ersetzt werden.

2.17. Rückspiegel

Es muss mind. ein funktionsfähiger Rückspiegel angebracht sein.

2.18. Kühler / Heizung

Die Einbauposition ist freigestellt. Die komplette Kühleranlage (Kühler, Leitungen, usw.) muss flüssigkeitsdicht (spritzdicht) zur Fahrerposition abgedeckt sein. Ein Schutzgitter für den Kühler ist zulässig. Die Heizungsanlage darf ganz oder teilweise entfernt werden.

2.19. Befestigung Motorhaube

Die Motorhaube muss durch 4 Bolzen mit Sicherungssplint gesichert sein. Ist das Originalscharnier der Motorhaube montiert, reichen 2 Bolzen aus. Der Bolzen muss an die Karosserie geschweißt oder mit ihr verschraubt werden.

2.20. Abschleppösen

Jedes Fahrzeug muss vorne und hinten je einen stabilen, gelb / rot gekennzeichneten Abschlepphaken oder – öse mit einem Innendurchmesser von mind. 50 mm haben. Diese dürfen nicht über den Umriss der Karosserie, von oben gesehen, hinausragen.

2.21. Karosserie, Schiebedach, Trennwände

Zwischen Fahrgastraum und Motor muss eine dichte und feuerfeste Schottwand angebracht sein, Kabel -und Leitungsdurchführungen müssen flüssigkeitsdicht sein.

Die Karosserie darf außen und innen keine scharfen Kanten aufweisen. Rammschutzbügel sind nicht erlaubt. Bei Fahrzeugen mit einem Schiebedach ist dieses mit einem Blech abzudecken und fest zu verschweißen.

2.22. Lenkung

Das Lenkradschloss muss entfernt werden. Es darf kein Spiel in den Spurstangen, Lenkköpfen, usw. vorhanden sein.

2.23. Aussehen und Zustand der Fahrzeuge

Die Fahrzeuge müssen in einem technisch und optisch einwandfreien Zustand sein. Fahrzeuge dürfen dem Ansehen des Motorsports nicht schaden. Bei Fahrzeugen die den Anforderungen nicht entsprechen, behält sich der Veranstalter vor, diese Fahrzeuge aus dem Wettbewerb zu nehmen. Fahrzeuge, deren Konstruktion für die Beteiligten eine Gefahr darstellen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

2.24. Definition Serientourenwagen

Karosserie:	Es dürfen an der Karosserie keine Veränderungen vorgenommen werden. Ausnahme ist die Verstärkung der Aufnahmepunkte für Motor, Getriebe und Aufhängungen. Es dürfen vorne und hinten Domstreben montiert werden. Ein Motorschutzbügel ist erlaubt, darf aber nicht als Rammschutz ausgelegt sein!
Motor / Getriebe:	Es dürfen keine Veränderungen an Motor und Getriebe vorgenommen werden.
Kühler:	Die Einbauposition ist frei. Ein Schutzgitter für den Kühler ist zulässig. Die komplette Kühleranlage (Kühler, Leitungen, usw.) muss flüssigkeitsdicht (spritzdicht) zur Fahrerposition abgedeckt sein.
Stoßfänger:	An dem Fahrzeug muss an der Vorderseite und Rückseite jeweils ein Stoßfänger/ Stoßstange angebracht sein!

Sollten an Serienfahrzeugen von außen deutlich sichtbare Veränderungen zur Steigerung der Motorleistung erkennbar sein, behält sich der Veranstalter vor, eine nachträgliche Einstufung in eine andere Klasse vorzunehmen!

Bitte auch allgemeine Vorgaben beachten!

2.25. Definition Supertourenwagen

Karosserie:	Es dürfen an der Karosserie Veränderungen vorgenommen werden, die PKW Marke muss aber optisch noch klar zuerkennen sein. Die Verstärkung der Aufnahmepunkte für Motor, Getriebe und Aufhängungen sind erlaubt. Ein Motorschutzbügel ist erlaubt, darf aber nicht als Rammschutz ausgelegt sein! Der Einbau eines Allradantriebes ist erlaubt. müssen mit der gemeldeten Pkw-Marke noch optisch klar erkennbar sein. Selbstkonstruierte Karosserien werden nicht abgenommen. Desselben sind Selbstkonstruierte Rohrrahmen nicht zugelassen. Das Dach muss auf dem Originalholm sein. Der Motor muss an der Stelle montiert werden wie beim homologierten Grundmodell.
Motor / Getriebe	Motor, Getriebe und Fahrwerk dürfen verändert werden. Die Marke des Motors muss aber mit der Karosserie übereinstimmen. Z.B. in der Golfkarosserie muss ein Motor aus der VW/ Audi Gruppe verbaut sein. Der Einbau von zwei Motoren ist nicht zulässig.
Kühler:	Die Einbauposition ist frei. Ein Schutzgitter für den Kühler ist zulässig. Die komplette Kühleranlage (Kühler, Leitungen, usw.) muss flüssigkeitsdicht (spritzdicht) zur Fahrerposition abgedeckt sein.
Stoßfänger:	An dem Fahrzeug muss an der Vorderseite und Rückseite jeweils ein Stoßfänger/ Stoßstange angebracht sein!

Bitte auch allgemeine Vorgaben beachten!

2.26. Definition Eigenbau

Karosserie:	Die Fahrzeuge müssen über einen selbstgebauten Rahmen verfügen. Es muss eine harte, nicht durchsichtige Karosserie mindestens bis in Höhe der Lenkernabe reichen, um dem Fahrer einen seitlichen Schutz zu geben. Eine Feuerschutzwand ist vorgeschrieben. Ein Motorschutzbügel ist erlaubt, darf aber nicht als Rammschutz ausgelegt sein!
Schutzgitter:	Ein zusätzliches Gitter (max. Maschengröße 50x50mm) an beiden Fahrzeugseiten und auf dem Dach, sowie ein Gitter (max. Maschengröße 25x25mm) an der Frontseite zum Schutz des Fahrers ist Pflicht.
Motor / Getriebe	Motor, Getriebe und Fahrwerk dürfen verändert werden. Der Einbau von zwei Motoren ist zulässig.
Kühler:	Die Einbauposition ist frei. Ein Schutzgitter für den Kühler ist zulässig. Die komplette Kühleranlage (Kühler, Leitungen, usw.) muss flüssigkeitsdicht (spritzdicht) zur Fahrerposition abgedeckt sein.

Bitte auch allgemeine Vorgaben beachten!

Nichtbeachtung bzw. Verstoß gegen die Ausschreibung, das Reglement oder den Technische Bestimmungen „Kesseltaler-Autocrosspokal“ wird mit einer Geldstrafe oder Wertungsausschluss geahndet!

Die Ausschreibung / Reglement und die Technischen Bestimmungen „**Kesseltaler-Autocrosspokal**“ für das 24. Kesseltaler Autocross wurden gelesen und in allen Punkten akzeptiert bzw. beachtet!
Das zur Veranstaltung gemeldete Fahrzeug entspricht den Technischen Bestimmungen und Sicherheitsvorschriften.
Durch die Unterschrift auf dem Nennungsformular wird dies bestätigt und akzeptiert. Sinn des Reglements ist, den Fahrer, Zuschauer und Veranstalter zu schützen.

Nennformular „Kesseltaler-Autocrosspokal“

24. Kesseltaler Auto-Cross

Tel.: 09084-920970 Fax: 09084/920706
E-Mail: Renbuero@MC-Kesseltal.de

Motor-Club Kesseltal
Christian Konrad
Am Rothgraben 28

86657 Bissingen

Diese Felder werden vom Veranstalter ausgefüllt!		Start-Nr.
Nennungseingang:		
Serientourenwagen		Klasse:
Supertourenwagen		
Spezialcross		

Datum Rennveranstaltung: **10. / 11. Sep. 2011**
Nennungsschluss vorläufig: **28. Aug. 2011** (24:00Uhr)
Nennungsschluss endgültig: **10. Sep. 11** (10:30Uhr)

Vom Antragsteller auszufüllen

Fahrer		Name / Vorname:	
Straße:		Geb.am:	
PLZ:	Wohnort:		
Tel./ Fax:		E-Mail:	
Verein:		Staatsangehörigkeit:	

Fahrzeug		
	Serie	
	Supertourenwagen	
	Eigenbau	
Fahrzeugtyp (z.B. VW Golf):		
Motor Marke:	Hubraum:ccm	
Turbo/Aufladung:	Ja	Nein
Allrad	Ja	Nein
evtl. vorhandene Startnummer:		

Wird vom Veranstalter ausgefüllt	
Führerschein (nur die keine Fahrerlizenz haben)	
Fahrerlizenz 5€	
Nennbestätigung	
Fahrerspiegel	
Nenngeld 35 € + 10€ Versicherung	
Papierabnahme i.O.	
Kommentar Dokumenten + Technische Abnahme:	
Startgenehmigung	

Bitte unbedingt die Ausschreibung/Reglement und Technische Bestimmungen
„Kesseltaler-Autocrosspokallesen, da es viele Änderungen und Neuerungen gibt!

Das Nenngeld in Höhe von 40€ + 15€ für die Lizenz/Versicherung (5€ Lizenz, 10€ Versicherung) ist am 10.09.2010 in bar oder per Scheck im Rennbüro zu entrichten.

Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Teilnehmer keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung für sich und die Ihnen gegenüber unterhaltberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei falschen Angaben, bei Verhalten welches dem Motorsport bzw. Verein schadet und bei nicht Folgeleistung der Anweisungen der Verantwortlichen, den Fahrer aus der Veranstaltung auszuschließen. Ab dem Beginn des Pflichttrainings, wird bei Abmeldung des Fahrers das entrichtete Nenngeld nicht zurückerstattet! Für Schäden die durch das Rennfahrzeug bzw. Zugfahrzeug auf dem Renngelände bzw. Fahrerlager entstehen, muss der Fahrer selbst haften.

Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, vom Inhalt der vorliegenden Ausschreibung einschließlich des Haftungsverzeichnisses Kenntnis genommen und diesen ausdrücklich anerkannt zu haben. Er bestätigt, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben der Richtigkeit entsprechen und 18 Jahre alt ist.

Die Ausschreibung zur Veranstaltung 2011 der „Kesseltaler-Autocrosspokal“ wurde gelesen und in allen Punkten akzeptiert und beachtet!

.....
Ort Datum Unterschrift

Fahrerspiegel 23. Kesseltaler Auto-Cross

Damit unser Streckensprecher einige Infos über Euch und Euer Fahrzeug hat, bitte folgendes Formular ausgefüllt bei der Papierabnahme mit abgeben.

Vielen Dank!

Startnummer:

(Füllt Veranstalter aus)

Klasse:

(Füllt Veranstalter aus)

Fahrer

Vorname: _____ Name: _____

Wohnort: _____ Alter: _____

Beruf: _____ Hobbys: _____

Seit wann Autocross: _____ Verein: _____

Wie kamst du dazu: _____

Erfolge: _____

Deine Ziele: _____ Lieblingsstrecke: _____

Dein Team: _____

Deine Sponsoren: _____

Fahrzeug

Typ: _____ Hersteller: _____

Motor: _____ Getriebe: _____

Leistung: _____ Gewicht: _____

Hubraum: _____ Fahrwerk: _____

Reifen: _____ Antrieb: _____

Baujahr: _____ Sonstiges: _____